

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Mai 2022

717. Strassen (Affoltern a. A., 656 Zwillikerstrasse, Ottenbacherstrasse bis Schanz, km 0.000–0.540, Strasseninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 656 Zwillikerstrasse zwischen Zwillikon und Affoltern a. A. ist ein Teilstück der regionalen Verbindungsstrasse von der Kantonsgrenze Aargau nach Affoltern a. A.

Auf dem Strassenabschnitt Ottenbacherstrasse bis Schanz wurde als letzte Instandsetzungsmassnahme 1988 ein Deckbelag eingebaut. Heute weist der Fahrbahnbelag Ausmagerungen, Risse, leichte Verformungen und strukturelle Schäden auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Zwillikerstrasse auf dem Teilstück Ottenbacherstrasse bis Schanz instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Das Projekt enthält im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Fahrbahninstandsetzung (neue Trag-/Binder- und Deckschicht sowie teilweise Ersatz der Foundation);
- Erneuerung und Neubau der Strassenentwässerung und Ersatz sämtlicher Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte;
- Ersatz sämtlicher Randabschlüsse.

Die Bauarbeiten beginnen Anfang Juli 2022 und werden mit dem Deckbelagseinbau im Herbst 2022 abgeschlossen.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 19. April 2022 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 250 000
Nebenarbeiten	125 000
Technische Arbeiten	125 000
Total	1 500 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-20387), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2022 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 656 Zwillikerstrasse in der Gemeinde Affoltern a. A. wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2021)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli